

An die
Aussenpolitische Kommission des Nationalrats
Frau Nationalrätin Tiana Angelina Moser, Präsidentin
Generalsekretariat der Bundesversammlung
3003 Bern

Küsnacht ZH, 21. Juni 2021

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren Mitglieder der Aussenpolitischen Kommission des
Nationalrats

Ihre Kommission wird die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für eine Nationale
Menschenrechts-Institution (NMRI) beraten: Ergänzung des Bundesgesetzes über
Massnahmen zur zivilen Friedensförderung und Stärkung der Menschenrechte (19.073).

Der Verein „Unser Recht – Notre Droit – Il Nostro Diritto – Noss Dretg“ bittet Sie, der
Schaffung einer NMRI zuzustimmen. Dies aus folgenden Gründen:

1. Eine NMRI stärkt die Prävention gegen Menschenrechtsverletzungen. Die
mensenrechtlichen Anforderungen und die Möglichkeiten, Zielkonflikte unter
Wahrung der Menschenrechte zu lösen, sind nicht immer leicht zu erkennen. Dies
zeigt sich vor allem bei neuen gesellschaftlichen und technologischen
Entwicklungen: Zum Beispiel, wenn bei der Anwendung neuer Informations- und
Überwachungstechnologien grundrechtsrelevante Interessenkonflikte auftreten
können.

Auch die Schweiz als Land mit vergleichsweise hohem menschenrechtlichem
Standard braucht eine NMRI. Gerade ein solches Land verfügt über ein hohes
Problembewusstsein und wird gerade deshalb auf eine NMRI als präventives
Instrument Wert legen. Menschenrechte sind nicht eine Gabe, sondern eine
Aufgabe. Sie müssen permanent gepflegt und neu errungen werden. Dazu wird
eine NMRI einen wichtigen Beitrag leisten.

2. Die Schaffung einer NMRI ist für die Menschenrechts-Aussenpolitik der Schweiz
wichtig. Die Schweiz ist an der Geltung der Menschenrechte überall auf der Welt
interessiert: Zum einen weil sich viele Schweizerinnen und Schweizer oft im

Ausland aufhalten und dort durch die Menschenrechte geschützt sein wollen; zum andern, weil Staaten, die die Menschenrechte respektieren, auch eher friedfertige Aussenbeziehungen pflegen als Mächte, die sich über die Menschenrechte hinwegsetzen. Doch sind die Möglichkeiten der Schweiz, eine aktive Menschenrechts-Aussenpolitik zu betreiben, beschränkt. Gerade deshalb ist es im Interesse unseres Landes, die Menschenrechtspolitik der UNO zu stärken. Durch eine potentielle Weigerung, eine NMRI zu schaffen, würde sie diese schwächen. Die Schweiz soll das Beispiel eines Landes geben, das wirtschaftliche Leistungsfähigkeit mit Beachtung und Stärkung der Menschenrechte verbindet.

3. Der Leistungsausweis des Schweizerischen Kompetenzzentrums für Menschenrechte (SKMR) im Rahmen des Pilotversuchs bestätigt den Nutzen einer solchen Institution für die menschenrechtliche Prävention. Deshalb soll sie nun auf eine unbefristete gesetzliche Grundlage übergeführt und gemäss den Pariser Prinzipien weiterentwickelt werden. Ein wichtiger Bestandteil dieser Verstetigung und Weiterentwicklung ist auch eine genügende Finanzierung. Um als NMRI einen Mehrwert für das menschenrechtliche Schutzniveau im Inland wie auch für die aussenpolitische Signalwirkung zu leisten, muss die Institution genügend Mittel erhalten, um ihre Aufgaben auch wirklich erfüllen zu können.

Mit bestem Dank für Ihre Aufmerksamkeit und vorzüglicher Hochachtung

Verein „Unser Recht – Notre Droit – Il Nostro Diritto – Noss Dretg“



Ulrich E. Gut, Dr. iur.
Präsident



Dominik Elser, Dr. iur.
Vorstandsmitglied